



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

7. November 2019

**VORLAGE**  
**17/2668**

A16

**Sitzung des Sportausschusses am 12. November 2019**

**Antwort der Landesregierung zu Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen die von der Fraktion der AfD mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 erbetenen Antworten, verbunden mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz



## **16. Sitzung des Sportausschusses am 12. November 2019**

### **Antwort der Landesregierung zu Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

Auf die mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 übermittelten Fragen der Fraktion der AfD wird wie folgt geantwortet:

***1. In Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2 wird der Ansatz um 300.000 € erhöht. Dabei sind „Sachausgaben zur Durchführung“ und „Besuch von Fachmessen“ geplant. Was ist unter „Sachausgaben zur Durchführung“ zu verstehen und welche Messen wird die Landesregierung aktiv besuchen?***

Die zusätzlichen Mittel sollen für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Dachmarke Sportland.NRW, wie z. B. die Erarbeitung eines neuen Kommunikationskonzeptes und den Relaunch der Sportland-Website, eingesetzt werden. Nach dem Neustart soll die Seite entsprechend der konzeptionellen Vorgaben kontinuierlich mit weiteren Medieninhalten gefüllt werden. Darüber hinaus sollen die Kommunikationslinien in die bestehenden Kooperationen mit den Sportverbänden, den Veranstaltern von Sportgroßveranstaltungen und den Ausrichterstädten eingebracht werden.

Unter „Sachausgaben zur Durchführung“ werden die für die Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes notwendigen Sachausgaben, z. B. für Gebühren, Dienstleistungen oder Beschaffungen, verstanden. Personalausgaben sind hiervon nicht umfasst. Für 2020 ist geplant, die Marke Sportland.NRW z. B. auf der Internationalen Tourismus Börse Berlin und als Partner des Deutschen Hauses bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Tokio zu präsentieren.

***2. In den Kapiteln 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 686 70 UT 3 werden zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW gibt es einen Gesamtmehreinsatz von 1,24 Mio. €. Dabei spricht die Landesregierung von einer zusätzlichen Unterstützung für die verschiedenen wichtigen Veranstaltungen. Was ist unter der zusätzlichen Unterstützung zu verstehen? Geht es hier auch um Sicherheitsmaßnahmen, oder lediglich um die Ausrichtung des Wettbewerbs an sich?***

Gemäß Haushaltsplanentwurf stünden im Jahr 2020 Sportfördermittel in Höhe von rund 3,23 Mio. Euro zur Verfügung, um die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen, z. B. Welt- und Europameisterschaften sowie weitere Veranstaltungen von herausragender Bedeutung, in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sein könnten, werden im Rahmen der Förderung grundsätzlich als zuwendungsfähig anerkannt.

Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,24 Mio. Euro sollen die Para-Kanu-WM in Duisburg, die Hockey Pro League in Mönchengladbach, das Tischtennis Men's Top 12 in Düsseldorf, das EHF Handball Final4 und das Basketball Final4 in Köln, die Maccabi Games und die EuroGames in Düsseldorf sowie die FICEP-Sommerspiele in Duisburg gefördert werden. Zudem sollen für Veranstaltungen, die im Jahr 2021 stattfinden, wie die Kanu- und Para-Kanu-EM in Duisburg und die Basketball-EM in Köln, bereits in 2020 anteilig Fördermittel ausgereicht werden. Mit den bestehenden Ansätzen sollen die traditionell in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Veranstaltungen weiterhin gefördert werden.

- 3. In Kapitel 02080, Titel 893 60 wird der Ansatz um 2 Mio. erhöht. In der Erläuterung steht u.a. die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten. Wo befinden sich die Sportstätten und um welche Größe handelt es sich? Ebenso stellt sich die Frage, was unter Ertüchtigung der Sportschulen gemeint ist? Geht es hier lediglich um die Schlafräume, oder werden auch Taktikräume und Plätze verbessert?**

Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro sollen die Fußball-Landesverbände dabei unterstützt werden, ihre Sportschulen zu modernisieren, um den Fußball-Nationalmannschaften, die im Rahmen der EURO 2024 in Nordrhein-Westfalen zu Gast sind, als so genannte Team-Base-Camps zur Verfügung zu stehen. Um den Anforderungen an adäquate Unterbringungs-, Besprechungs- und insbesondere Trainingsmöglichkeiten genügen zu können, sind hier Verbesserungen notwendig.

- 4. In Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 16 werden Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC) um lediglich 166.000 € erhöht. Ist die Erhöhung für die Repräsentanz des IPC ausreichend. Wird mit dem Ansatz nur die Barrierefreiheit gewährleistet oder werden noch andere Maßnahmen durchgeführt? Ebenso wird ein Mietvertrag von 15 Jahren erwähnt. Bleiben die Kosten die nächsten 15 Jahre auf diesem Niveau oder gibt es auch hier eine Dynamisierung? Wie hoch sind die Mietzinszahlungen für ein Jahr?**

Mit den in Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 16 etatisierten Mitteln in Höhe von 416.000 Euro soll das IPC bei der Finanzierung seiner Mietausgaben unterstützt werden. Weitere Fördermittel werden durch den Bund und die Stadt Bonn zur Verfügung gestellt. Zwischen dem IPC als Mieter und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen als Vermieter soll ein langfristiger Mietvertrag geschlossen werden. Hier soll eine Indexmiete vereinbart werden, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sein soll. Die Miethöhe ist demnach variabel. Die tatsächliche Miethöhe wird nach Abschluss der Umbauarbeiten, bei denen sich noch Veränderungen der Raummaße ergeben, berechnet. Die Maßnahmen sollen im kommenden Jahr abgeschlossen sein.

**5. In Kapitel 02080, Titel 686 61 gibt es einen Ansatz von 4 Mio €. Das sind 3 Mio. € mehr als letztes Jahr. Sind die Mehraufwendungen wegen des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 aufgekommen? Wenn Ja, welche Art von Ressourcen plant die Landesregierung, um das Förderprogramm durchzuführen? Wird Personal für das Förderprogramm eingestellt?**

Die in der Titelgruppe 61 etatisierten Mittel werden vollumfänglich für Fördermaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ eingesetzt. Bei der Umsetzung fungiert die NRW.Bank als Bewilligungsstelle. Der Landessportbund übernimmt für die Landesportorganisationen zentrale Koordinations- und Beratungsaufgaben. Hierbei wird dieser mit Sportfördermitteln des Landes unterstützt. In der Staatskanzlei soll zur Bearbeitung des Förderverfahrens ab 2020 eine zusätzliche, befristete Sachbearbeiterstelle geschaffen werden.



AfD-Landtagsfraktion NRW / Platz des Landtags 1 / 40221 Düsseldorf

**Sportpolitischer Sprecher**

An den  
Vorsitzenden des  
Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
-per E-Mail-

Andreas Keith MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4527  
E-Mail:  
[andreas.keith@landtag.nrw.de](mailto:andreas.keith@landtag.nrw.de)

Nachrichtlich:  
Herrn Ausschussassistenten Hans Georg Schröder

.....

23. Oktober 2019

**Fragen der Fraktion der AfD an die Landesregierung zum Einzelplan 02**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hoppe-Biermeyer,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion stellen wir folgende Fragen zum Haushaltsplan 02 (Sport):

- 1) In Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2 wird der Ansatz um 300.000 € erhöht. Dabei sind „Sachausgaben zur Durchführung“ und „Besuch von Fachmessen“ geplant. Was ist unter „Sachausgaben zur Durchführung“ zu verstehen und welche Messen wird die Landesregierung aktiv besuchen?
  
- 2) In den Kapiteln 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 686 70 UT 3 werden zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW gibt es einen Gesamtmehreinsatz von 1,24 Mio. €. Dabei spricht die Landesregierung von einer zusätzlichen Unterstützung für die verschiedenen wichtigen Veranstaltungen. Was ist unter der zusätzlichen Unterstützung zu verstehen? Geht es hier auch um Sicherheitsmaßnahmen, oder lediglich um die Ausrichtung des Wettbewerbs an sich?



- 3) In Kapitel 02080, Titel 893 60 wird der Ansatz um 2 Mio. erhöht. In der Erläuterung steht u.a. die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten. Wo befinden sich die Sportstätten und um welche Größe handelt es sich? Ebenso stellt sich die Frage, was unter Ertüchtigung der Sportschulen gemeint ist? Geht es hier lediglich um die Schlafräume, oder werden auch Taktikräume und Plätze verbessert?
- 4) In Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 16 werden Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC) um lediglich 166.000 € erhöht. Ist die Erhöhung für die Repräsentanz des IPC ausreichend. Wird mit dem Ansatz nur die Barrierefreiheit gewährleistet oder werden noch andere Maßnahmen durchgeführt? Ebenso wird ein Mietvertrag von 15 Jahren erwähnt. Bleiben die Kosten die nächsten 15 Jahre auf diesem Niveau oder gibt es auch hier eine Dynamisierung? Wie hoch sind die Mietzinszahlungen für ein Jahr?
- 5) In Kapitel 02080, Titel 686 61 gibt es einen Ansatz von 4 Mio €. Das sind 3 Mio. € mehr als letztes Jahr. Sind die Mehraufwendungen wegen des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 aufgekommen? Wenn Ja, welche Art von Ressourcen plant die Landesregierung, um das Förderprogramm durchzuführen? Wird Personal für das Förderprogramm eingestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Keith